

Dienstzulage für Jahresnorm-Lehrer*innen¹ in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik bzw. Lebende Fremdsprache an Neuen Mittelschulen und Mittelschulen

Lehrpersonen der Verwendungsgruppen L 2a oder I 2a erhalten an Neuen Mittelschulen, Mittelschulen für die Pflichtgegenstände Deutsch, Mathematik bzw. Lebende Fremdsprache eine Dienstzulage, wenn sie im vollem oder überwiegendem Ausmaß der dafür in der Stundentafel verordneten Lehrplans vorgesehenen Anzahl unterrichten.

Die Dienstzulage beträgt für

Pragmatische Lehrer*innen	Vertragliche I L Lehrer*innen	Vertragliche IIL Lehrer*innen	
68,40 € monatlich	71,80 € monatlich	818,00 € jährlich	wenn sie einen dieser Gegenstände in einer Klasse unterrichten.
86,10 € monatlich	90,40 € monatlich	1022,10 € jährlich	wenn sie denselben Gegenstand in mehreren Klassen oder mehrere dieser Gegenstände in einer Klasse oder in mehreren Klassen unterrichten.
§ 59b (1a) Z1 GehG	§ 90e (2) VBG	§ 90q (1a) VBG	

Beispiel:

Kolleg*in (I2a2) unterrichtet Mathematik in 2 Klassen mit jeweils 4 Stunden.



StoDt+Wien
Magistratsabteilung 2
Personalservice

Personalnummer: _____
Auszahlungsmonat: 02.2020

Ref. Besoldung: _____
Ref. Dienstrecht: _____

Tel.Nr.: _____
Tel.Nr.: _____

Bezüge	Einheiten	Betrag	Nach-/Rückzahlungen ab 12.2019		
Entgelt		3.502,90			
DZ Neue Mittel		90,40			

Bitte kontrollieren Sie diesbezüglich Ihren Gehaltszettel. Sie können sich bei Fragen jederzeit an uns wenden (www.fsg-pv.wien).

Lehrer*innen im pädagogischen Dienst erhalten diese Zulage nicht, da der zusätzliche Differenzierungsaufwand durch die Fächervergütung im § 22 LVG abgegolten wird.

¹ pragmatisierte Lehrer*innen und Vertragslehrer*innen mit der Verwendungsgruppe L 2a/I 2a an einer Neuen Mittelschule, Mittelschule